

Statistik der baselstädtischen Regierungsratswahlen von 1875—1925

Von *Hans Joneli*, Allschwil (Text) und *Eduard Wyss*, Basel (Tabellen)

I. Einleitung

Am 9. Mai 1875 haben die Stimmberechtigten des Kantons Baselstadt eine neue Verfassung angenommen, die verschiedene einschneidende Änderungen brachte. Unter diesen befand sich auch die Schaffung eines Regierungsrates von sieben Mitgliedern mit einer Amtsdauer von drei Jahren und einer festen Besoldung. Von 1875—1889 wurde der Regierungsrat vom Grossen Rate gewählt, während seit 1890, gemäss den Bestimmungen der Verfassung vom 2. Dezember 1889, seine Bildung durch die Wahlberechtigten erfolgt.

Am 17. Juni 1875 trat der Grosse Rat zusammen, um erstmals den Regierungsrat zu wählen. Als Amtsantritt wurde der 1. Juli 1875 in Aussicht genommen. Nachdem nun seither ein halbes Jahrhundert verflossen ist, sei uns gestattet, einmal die Regierungsratswahlen in der erwähnten Zeitspanne einer statistischen Bearbeitung zu unterziehen, in der Erwartung, damit sowohl der Wissenschaft als auch der Politik einen kleinen Dienst zu erweisen.

II. Die Wahlen in den Regierungsrat durch den Grossen Rat in den Jahren 1875—1889

Wie bereits erwähnt worden ist, so wurde der Regierungsrat von 1875—1889 durch den Grossen Rat gewählt. Die Ergebnisse dieser Wahlen sind aus Tabelle 1 (S. 250) ersichtlich. Es fanden fünf Erneuerungswahlen und 3 Ersatzwahlen für während der Amtsdauer ausscheidende Mitglieder statt. Alle Wahlen kamen im ersten Wahlgange zustande. Nur Anno 1875, bei der erstmaligen Bestellung der Behörde, erforderte die Besetzung des siebenten Sitzes drei Wahlgänge. Um die Beteiligung seitens der Mitglieder des Grossen Rates richtig beurteilen zu können, sei erwähnt, dass dieser schon damals aus 130 Mitgliedern bestand. Da das Grossratsprotokoll nur die Namen der Gewählten und ihre Stimmzahl aufführt, so mussten die Namen der unterlegenen Kandidaten und die auf sie fallenden Stimmen der Zeitung entnommen werden.

Es war daher auch unmöglich, über die Quantität des Inhalts der eingelegten gültigen Stimmzettel statistische Untersuchungen anzustellen und zahlenmässig zu ermitteln, wieviel von den Linien dieser Stimmzettel die Namen von Gewählten oder Nichtgewählten trugen und wieviele leer waren. Mit Rücksicht auf verschiedene noch zutage tretende andere Schwierigkeiten unterbleiben an dieser Stelle auch qualitative Feststellungen, welche sich mit der politischen Willensrichtung

Die Wahlen in den Regierungsrat durch den Grossen Rat 1875—1889

Tab. 1 Wahltermin	Erneuerungswahl 17. Juni 1875			Erneuerungswahl 13. Mai 1878	Erneuerungswahl 9. Mai 1881	Erneuerungswahl 12. Mai 1884	Ersatzwahl 9. Juni 1884	Ersatzwahl 7. Juni 1886	Erneuerungswahl 9. Mai 1887	Ersatzwahl 13. Juni 1887
	1. Wahl- gang	2. Wahl- gang	3. Wahl- gang							
Gültige Stimmzettel	127	126	126	124	119	125	105	113	116	106
Absolutes Mehr	64	64		63	60	63	53	57	59	54
<i>Stimmen erhielten:</i>										
Karl Burckhardt-Iselin	122			109	117	112			111	
Niklaus Halter	120			120	116	117				
Karl Burckhardt-Burckhardt	112			120						
Karl Sarasin	107									
Rudolf Falkner	102			107	114	109			102	
Wilhelm Klein	97			61	62	116			105	
Gottlieb Bischoff	58	63	69	111						
Hermann Kinkelin	59	57	56						73	
Wilhelm Bischoff	30			107	88	107			94	
Eduard Hagenbach	23									
Paul Speiser				65	92	55	51	57	105	
J. J. Burckhardt-Burckhardt					115	107				
Fritz Göttisheim					62					
Isaak Iselin						65				
Ernst Brenner							54		110	
Rudolf Philippi								55	14	75
Richard Zutt									18	62
Emanuel Linder										54

der wählenden Grossräte und der gewählten und nichtgewählten Kandidaten befassten. Soweit es im vorliegenden Falle überhaupt möglich ist, darüber etwas zu sagen, soll es später noch in andern Zusammenhänge nachgeholt werden. Das gleiche gilt auch für die Feststellungen über die persönlichen Verhältnisse der Kandidaten, seien sie nun gewählt worden oder nicht.

III. Die Wahlen in den Regierungsrat durch die Wahlberechtigten in den Jahren 1890—1925

1. Anzahl der Wahlhandlungen

Seit der Regierungsrat durch die Wahlberechtigten gewählt wird, also seit 1890, fanden 12 Erneuerungswahlen statt, die sechsmal neben dem ersten auch noch einen zweiten Wahlgang erforderten. Dazu kommen dann noch 11 Ersatzwahlen, von denen aber nur drei noch einen zweiten Wahlgang aufweisen. Im ganzen hatten also die Wahlberechtigten von 1890—1925 an 32 Samstagen und Sonntagen an der Urne zu erscheinen, um einen oder mehrere Regierungsräte zu wählen. Aus Tabelle 2 (s. S. 254—257), die die Ergebnisse dieser Regierungsratswahlen enthält, ist der Zeitpunkt jeder einzelnen dieser 32 Wahlhandlungen ersichtlich und es kann daraus auch festgestellt werden, ob es sich dabei um Erneuerungs- oder Ersatzwahlen handelte oder um einen ersten bzw. zweiten Wahlgang in einer der beiden vorgenannten Kategorien.

2. Das Verhältnis der Wahlberechtigten zur Wohnbevölkerung

Seit dem Jahre 1889, in dem durch eine Verfassungsänderung die Wahl des Regierungsrates den Wahlberechtigten übertragen worden ist, hat unser Wahlrecht keine Änderung mehr erfahren. Es können also von diesem Zeitpunkt an die für jede Erneuerungswahl in den Regierungsrat festgesetzte Zahl der Wahlberechtigten zu der auf den Wahltermin ermittelten mittlern Wohnbevölkerung ins Verhältnis gesetzt und die daraus resultierenden Verhältniszahlen miteinander verglichen werden.

Nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss:

Jahr der Erneuerungswahlen	Mittlere Wohnbevölkerung	Wahlberechtigte		Jahr der Erneuerungswahlen	Mittlere Wohnbevölkerung	Wahlberechtigte	
		absolut	in % der mittleren Wohnbevölkerung			absolut	in % der mittleren Wohnbevölkerung
1890 . . .	76.830	10.667	13,9	1908 . . .	130.120	20.009	15,4
1893 . . .	83.640	12.021	14,4	1911 . . .	137.300	21.656	15,8
1896 . . .	92.780	13.498	14,5	1914 . . .	143.180	22.984	16,0
1899 . . .	105.960	15.261	14,3	1917 . . .	138.780	26.589	19,1
1902 . . .	115.380	17.205	14,9	1920 . . .	140.100	29.786	21,2
1905 . . .	122.750	18.608	15,2	1923 . . .	141.280	32.336	23,6

Der Prozentsatz, den die Wahlberechtigten von der mittlern Wohnbevölkerung im betreffenden Jahre ausmachen, hat also mit der Zeit eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese auf die starke Einbürgerung von Ausländern und die milde Praxis bei der Einstellung im Aktivbürgerrecht zurückführt. Was speziell die letzten Jahre anbelangt, so kommen auch die Wirkungen des Weltkrieges mit der starken Abwanderung ausländischer Bevölkerung und deren Ablösung durch Niedergelassene aus andern Kantonen in der Verschiebung der Verhältniszahlen zum Ausdruck.

Die Wohnbevölkerung und die Wahlberechtigten haben sich seit 1890 stark vermehrt, erstere um 83,8 %, letztere aber um 203,1 %. Das Wachstum war also bei den Wahlberechtigten wesentlich stärker als bei der Wohnbevölkerung.

3. Die Beteiligung der Wahlberechtigten

Aus Tabelle 2, die schon erwähnt worden ist, kann auch die Wahlbeteiligung bei jeder der 32 Wahlhandlungen in den Jahren 1890—1925 entnommen werden. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild (s. S. 252).

Bei den 12 Erneuerungswahlen haben sich im ersten Wahlgange jeweilen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Urne eingefunden. Der grösste Aufmarsch seitens der Wahlberechtigten erfolgte anlässlich der Erneuerungswahlen von 1923. Damals erschienen 86,2 % der Wahlberechtigten an der Urne.

Wahl- beteiligung in %	Erneuerungswahlen		Ersatzwahlen		Total der Wahl- hand- lungen	Davon entfallen in die Zeit von	
	I.	II.	I.	II.		1890 bis 1914	1915 bis 1925
	Wahlgang		Wahlgang				
11—20 . . .	—	3	1	—	4	—	4
21—30 . . .	—	—	—	—	—	—	—
31—40 . . .	—	—	2	1	3	1	2
41—50 . . .	—	1	4	—	5	5	—
51—60 . . .	4	2	2	2	10	9	1
61—70 . . .	6	—	—	—	6	6	—
71—80 . . .	1	—	2	—	3	—	3
81—90 . . .	1	—	—	—	1	—	1
Total. . . .	12	6	11	3	32	21	11

Von dieser Beteiligung ist zu sagen, dass sie bis jetzt in Baselstadt bei keiner Wahl oder Abstimmung erreicht worden ist, und es auch sehr fraglich erscheint, ob sie je wieder einmal erreicht werden wird.

Bezüglich der zweiten Wahlgänge bei Erneuerungswahlen sei bemerkt, dass die Beteiligung in drei Fällen sehr schwach war, weil kampfflos Sitze zu besetzen waren. Sobald sich aber noch mehrere Kandidaten um vakante Sitze bewarben, betrug die Beteiligung immerhin noch etwa die Hälfte aller Wahlberechtigten.

Bei den Ersatzwahlen blieb in der Hauptsache die Beteiligung auch dann, wenn mehrere Kandidaten in den Wettbewerb traten, eine sehr schwache, und zwar sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgange. Nur bei den Ersatzwahlen in den Jahren 1919 und 1925 stieg die Beteiligung auf 78,9 % und 72,3 %.

Wenn man die Wahlbeteiligung in der Zeit von 1890—1914 und von 1915—1925 besonders untersucht, so erscheinen die Rekordziffern als ein Produkt der Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren zugespitzten politischen Verhältnissen.

4. Die Tätigkeit der Wählenden

a) Die Stimmzettel und ihre Behandlung durch die Wählenden.

Wenn sich ein Wahlberechtigter in das Wahllokal begibt, um sein Wahlrecht auszuüben, so erhält er nach erfolgter Legitimation durch seine Zutrittskarte einen Stimmzettel, auf den er den Namen desjenigen oder die Namen derjenigen schreibt, die er gewählt wissen will und dann den Zettel in die Urne legt.

Man sollte nun glauben, dass die Zahl der im Wahllokal als Legitimation vorgewiesenen Zutrittskarten, welchen das Wahlbureau im ersten Wahlgang die rechte obere Ecke abschneidet und die es im zweiten Wahlgange zurückbehält, mit der Zahl der in der Urne vorgefundenen Stimmzettel übereinstimmen würde. Dem ist nun aber nicht so. Es hat stets in der Weise Differenzen gegeben, dass

sich weniger Stimmzettel in der Urne vorfanden, als Zutrittskarten vorgewiesen wurden.

Die meisten Stimmzettel jedoch werden in die Urne gelegt. Diese können in drei Gruppen eingeteilt werden, nämlich in leere, ungültige und gültige. Der Stimmzettel ist leer, wenn er gar keinen Namen eines Vorgeschlagenen trägt, keine Bemerkungen enthält oder nur einen Strich an der Stelle aufweist, die für die Abgabe der Stimme reserviert ist. Ungültig wird der Stimmzettel bezeichnet, wenn er nur Namen von Nichtwählbaren aufweist oder Bemerkungen. Dagegen ist jeder Stimmzettel gültig, der wenigstens den Namen eines Wählbaren deutlich verzeichnet.

b) Zahlenmässige Nachweise über die Behandlung der Stimmzettel durch die Wählenden.

Wie oben ausgeführt worden ist, so gelangen nie alle ausgegebenen Stimmzettel in die Urne. Die Differenz zwischen den abgegebenen Zutrittskarten und den ausgegebenen und in die Urne gelegten Stimmzetteln kann aus Tabelle 2 ebenfalls ermittelt werden. Sie schwankt für die 32 dargestellten Wahlhandlungen zwischen 3 (9./10. Mai 1914) und 727 (22./23. Oktober 1910). Bei den Erneuerungswahlen von 1905—1923 betrug sie im ersten Wahlgange 375, 245, 160, 193, 387, 199 und 484.

Ist die Differenz sehr klein, so rührt es daher, dass etwas vergessliche und unpraktische Wählende den Stimmzettel auf dem Tisch im Wahllokal liegen lassen oder ihn aus Versehen mitnehmen, statt ihn in die Urne zu legen. Ist aber diese Differenz grösser oder gross, so trug früher meist der Umstand dazu bei, dass einzelne Wählende wohl der gleichzeitig mit der Regierungsratswahl stattfindenden Abstimmung oder andern Wahl ihr Interesse zuwandten, während sie der Regierungsratswahl keine Aufmerksamkeit schenkten. Seit sich nun aber in der sozialdemokratischen Partei bei einzelnen Angehörigen starke Bedenken gegen die Beteiligung an den Regierungsratswahlen erhoben haben und besonders seit sich die kommunistische Partei von der sozialdemokratischen Partei losgelöst hat, ist die Differenz stets grösser geworden, wie die Angaben für den ersten Wahlgang bei den Erneuerungswahlen von 1905—1923 deutlich zeigen. Mancher vernichtet jetzt den Stimmzettel gleich nach Erhalt oder hält es nicht für nötig, ihn in die Urne zu befördern.

Die übergrosse Mehrzahl der Wählenden allerdings legt den erhaltenen Stimmzettel in die Urne. In welcher Weise dies geschieht, ist ebenfalls aus Tabelle 2 ersichtlich. Die Hauptmasse legt ihn gültig ein. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme von vier kampflosen Regierungsratswahlen mit gleichzeitigen Abstimmungen und andern Wahlen in den Jahren 1905, 1907 und 1910 alle Wahlen bis in die jüngste Zeit wenig leere und ungültige Stimmzettel aufweisen. Seit 1920 ist nun eine Änderung eingetreten. Wie schon in andern Zusammenhänge gezeigt worden ist, besteht seit diesem Zeitpunkte eine kommunistische Partei, welche bei den Regierungsratswahlen ihren Angehörigen empfiehlt, sich der Stimmabgabe zu enthalten. Die Wirkung dieser Parole ist einmal aus der stärkern Differenz zwischen den abgegebenen Zutrittskarten und den eingelegten Stimmzetteln ersichtlich, dann aber ganz besonders aus der grossen Zahl von leeren und ungültigen Stimm-

Die Wahlen in den Regierungsrat durch

Tab. 2 Wahltermin	Erneuerungswahl 26./27. April 1890	Erneuerungswahl 22./23. April 1893	Ersatzwahl		Erneuerungswahl 25./26. April 1896	Ersatzwahl 24./25. April 1897
			1. Wahlgang 1./2. Dezember 1894	2. Wahlgang 8./9. Dezember 1894		
Wahlberechtigte	10.667	12.021	12.779	12.779	13.498	14.027
Vorgewiesene Zutrittskarten						
absolut	6.808	7.358	6.664	7.249	7.376	7.009
in %	63,8	61,2	52,2	56,7	54,6	50,0
Eingelegte Stimmzettel	6.797	7.343	6.663	7.246	7.330	7.004
Leere Stimmzettel	10		1	1		
Ungültige Stimmzettel	37		21	9		28
Ausfallende Stimmzettel	47	58	22	10	246	28
Gültige Stimmzettel	6.750	7.285	6.641	7.236	7.084	6.976
Absolutes Mehr	3.376	3.643	3.321		3.543	3.489
<i>Stimmen erhielten:</i>						
Richard Zutt	6.305	6.445			5.770	
Paul Speiser	6.295	6.931			5.900	
Rudolf Falkner	6.155	6.639				
Ernst Brenner	5.975	6.639			5.793	
Karl Burckhardt-Iselin	5.390					
Wilhelm Bischoff	4.607	4.117			5.515	
Rud. Philippi	3.659	6.000			4.734	
Karl Stehlin	2.727	467	2.042	1.768		
Albert Huber	2.371	3.191				
Emanuel Linder	1.147					
Isaak Iselin		4.040			5.743	
Friedrich Schär		2.885				
Heinrich Reese			2.108	2.821	6.560	
Fritz Göttisheim			2.477	2.638		
Heinrich David						4.143
Eugen Wullschleger						2.764
Albert Burckhardt						
Hans Burckhardt						
Emil Göttisheim						
Alfred Wieland						
Karl Christoph Burckhardt						
Hermann Blocher						
Alfred Adam						
Armin Stöcklin						
Oscar Schär						
Friedrich Mangold						

Tab. 2 (Fortsetzung)

Die Wahlen in den Regierungsrat durch

Wahltermin	Erneuerungswahl		Erneuerungswahl		Ersatzwahl	
	1. Wahlgang 6./7. Mai	2. Wahlgang 13./14. Mai	1. Wahlgang 2./3. Mai	2. Wahlgang 9./10. Mai	1. Wahlgang 24./25. April	2. Wahlgang 8./9. Mai
	1911	1911	1914	1914	1915	1915
Wahlberechtigte	21.656	21.656	22.984	22.984	24.335	24.335
Vorgewiesene Zutrittskarten.						
absolut	15.049	9.338	15.739	13.297	9.497	7.355
in %	69, ₄	43, ₁	68, ₅	57, ₉	39, ₀	31, ₁
Eingelegte Stimmzettel	14.889	9.334	15.546	13.294	9.169	7.352
Leere Stimmzettel	126	12	125		577	27
Ungültige Stimmzettel	11	14	26	4	90	15
Ausfallende Stimmzettel	137	26	151	4	667	42
Gültige Stimmzettel	14.762	9.308	15.395	13.290	8.502	7.310
Absolutes Mehr	7.382		7.698		4.252	
<i>Stimmen erhielten:</i>						
Paul Speiser	10.679					
Eugen Wullschlegler	8.916		7,161	7.234		
Karl Christoph Burckhardt	10.489		4,706	5.469		
Hermann Blocher	8.421		5,849	6.261		
Armin Stöcklin	7,111	6.527	4,723	5.741		
Oskar Schär	1,938	1,875				
Friedrich Mangold	10.694		8.483			
Friedrich Aemmer	5,503	5.066	4,859	6.292		
Ernst Feigenwinter	2,685	2,711	3,302	3,929		
Rudolf Miescher			3,736	4.896		
Viktor Mülle			2,431			
Adolf Im Hof					3,534	3.408
Hans Abt					2,822	2,728
August Brenner					1,961	1,158
Rudolf Niederhauser						
Friedr. Hauser						
Friedrich Schneider						
Walter Strub						
Albert Barth						
Richard Calini						
Hans Kramer						
Gustav Wenk						

zetteln. Am 28./29. April 1923 waren es 2644 oder 9,6 % aller eingelegten Stimmzettel. Und bei der letzten Ersatzwahl am 23./24. Mai 1925 wurden sogar 3408 oder 14,0 % aller der Urne entnommenen Stimmzettel als leer und ungültiggezählt.

c) Zahlenmässige Nachweise über den quantitativen Inhalt der gültigen Stimmzettel.

Der gültige Stimmzettel enthält je nach der Anzahl der Wahlen, die miteinander getroffen werden müssen, einen oder mehrere Linien. Bei den Erneuerungswahlen hat im ersten Wahlgange der Stimmzettel sieben Linien, da sieben Sitze zu besetzen sind. Das Total der Linien auf dem Stimmzettel ist also siebenmal grösser. Findet nun aber nur eine Wahl statt, so ist die Zahl der Linien genau so gross wie die der Stimmzettel. Auf diesem Mehr und Weniger von Linien, die der Stimmzettel enthält, können nun Namen von Gewählten, von Nichtgewählten und von Vereinzelten (Wilden) vorkommen oder aber auch leere Linien. Aus Tabelle 3 (s. S. 260) ist ersichtlich, wie der gültig Wählende bei den Regierungsratswahlen von 1890—1925 seine Wahlkraft ausgenützt hat.

Es fällt sofort auf, dass bei den Erneuerungswahlen lange Zeit hindurch die Linien der gültigen Stimmzettel überwiegend nur die Namen von Gewählten aufweisen. Es war das in der Zeit, als nur zwei politische Parteien sich in die Regierungsratssitze teilten und das meist noch kampflös und mit gegenseitiger Unterstützung. Später tauchen dann starke Kontingente von Namen Nichtgewählter auf oder von leeren Linien. Es ist diese Verschiebung auf die Beteiligung anderer Parteien, besonders der sozialdemokratischen Partei, zurückzuführen. Ihre Taktik, nur mit gebrochenen Listen in die Wahlhandlung einzutreten, eine Taktik, welche übrigens auch von andern Parteien akzeptiert worden ist, hat die ungeahnte Steigerung der leeren Linien verursacht. Ohne eingehend darauf einzutreten, so sei immerhin doch betont, dass im ersten Wahlgange der Erneuerungswahlen von 1914 sage und schreibe 57,4 % aller Linien leer waren und im zweiten Wahlgange noch 49,9 %.

Die grosse Zahl der Stimmen, die jeweilen im ersten Wahlgange der Erneuerungswahlen auf Vereinzelte (Wilde) fiel, ist auf ein Versehen zurückzuführen. Mit den Erneuerungswahlen in den Regierungsrat finden auch die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat statt. Und da verwechseln eben viele unpraktische Wählende ihre Stimmzettel.

Bei den Regierungsratswahlen von 1890—1925 wurden im ganzen 333.123 gültige Stimmzettel in die Urne gelegt. Diese enthielten zusammen 1.388.075 Linien. Auf 678.990 oder 48,9 % dieser Linien stand der Name eines Gewählten, auf 262.418 oder 18,9 % der Linien der eines Nichtgewählten, während 13.074 oder 1 % der Linien den Namen eines Vereinzelten (Wilden) trugen. Und schliesslich waren 433.593 oder 31,2 % aller Linien leer. Ärger könnte die Wahlkraft nicht unausgenützt verschleudert werden.

5. Die Gruppierung der Wählenden nach Parteien

Viel wichtiger nun als diese quantitativen Feststellungen sind die qualitativen, die uns über die politische Willensrichtung der gültig Wählenden Auf-

schluss geben. Es handelt sich dabei um die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Wahlstatistik. Die Parteigruppierung ist bei den Wahlen, die nach dem Grundsatz des absoluten Mehres oder des relativen Mehres erfolgen, viel schwieriger als bei solchen, die nach dem Verhältniswahlverfahren vorgenommen werden, besonders wenn dieses wie in Baselstadt die freie Liste zulässt. Wer sich beim Verhältniswahlverfahren zu einer Partei bekennt, der bedient sich eines gedruckten Stimmzettels, der eine Parteibezeichnung trägt, wer es aber nicht tun will, der legt eine freie Liste ein.

Bei den Wahlen nach dem Grundsatz des absoluten und relativen Mehres ist die einzige Möglichkeit für die Parteigruppierung der Wählenden die Partiestellung des Kandidaten oder der Kandidaten, falls mehrere gleichzeitig zu wählen sind, die sie auf ihren Stimmzettel geschrieben haben. Die Parteigruppierung der Wählenden kann also immer nur auf indirektem Wege vorgenommen werden, durch einen Rückschluss der genannten Kandidaten auf ihre Wähler. Streng genommen lassen sich demnach nur die Wählenden zahlenmässig erfassen, die für bestimmte Kandidaten, nicht aber für bestimmte Parteien ihre Stimme abgegeben haben. Denn ganz abgesehen davon, dass die politische Partiestellung keineswegs bei allen Wählenden eine gleiche entschiedene und bestimmte ist, so übt oft die Persönlichkeit der Kandidaten auf die Wählenden einen ganz wesentlichen Einfluss aus. Dazu kommt, dass nicht selten gemeinsame Kandidaten von den verschiedenen Parteien aufgestellt werden, so dass eine Ausscheidung der Wählenden nach ihrer Parteizugehörigkeit auf indirektem Wege nicht immer zulässig ist.

Die Wahlen in den Regierungsrat erfolgen nun bei uns nach dem absoluten und relativen Mehr. Aus diesem Grunde treffen auf sie die vorstehenden Ausführungen zu, wie übrigens auch aus der Tabelle 2 ersichtlich ist. Bei einer Reihe von Erneuerungswahlen und Ersatzwahlen wurden nur Kandidaten gewählt, die von allen Parteien empfohlen waren. Eine lückenlose und einwandfreie zahlenmässige Darstellung der Entwicklung der politischen Gesinnung und Willensrichtung der Wahlberechtigten von 1890—1925 wird schon dadurch unmöglich gemacht, von andern Schwierigkeiten gar nicht zu reden. Die Parteigruppierung der Wählenden unterbleibt daher. Die entsprechende Gruppierung in der Grossratswahlstatistik von 1905—1923 gibt darüber mancherlei Aufschluss.

IV. Die Regierungsratskandidaten von 1875—1925

Wie schon mitgeteilt wurde, erforderte die Bildung des Regierungsrates von 1875 bis 1925 im ganzen 42 Wahlhandlungen, von denen der Grosse Rat 10 und die Wahlberechtigten 32 vorzunehmen hatten. Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass sich bei den Regierungsratswahlen im Grossen Rate im ganzen 18 Kandidaten um einen Sitz im Regierungsrate bewarben. Von diesen wurden 15 sofort oder nach einem oder mehreren Versuchen gewählt, und nur drei blieb der Eintritt in die Behörden dauernd versperrt. Zwei der Gewählten freilich schlugen die Wahl aus, doch wurde einer davon später bei der Volkswahl gewählt. Bei den Regierungsratswahlen durch die Wahlberechtigten bewarben sich, wie Tabelle 2 entnommen

Der Inhalt der gültigen Stimmzettel bei den Regierungsratswahlen
von 1890—1925

Tab. 3. Wahltermin	Total der gültigen Stimmzettel	Total der Linien auf diesen Stimmzetteln	Davon entfielen auf oder waren							
			Gewählte		Nicht-gewählte		Vereinzelte		Leer	
			absolut	o/o	absolut	o/o	absolut	o/o	absolut	o/o
Erneuerungswahlen (I. Wahlgang)										
26./27. April 1890	6.750	47.250	38.386	81,2	6.322	13,4	671	1,4	1.871	4,0
22./23. April 1893	7.285	50.995	40.811	80,0	6.543	12,8	704	1,4	2.937	5,8
25./26. April 1896	7.084	49.588	40.015	80,7	—	—	929	1,9	8.644	17,4
29./30. April 1899	7.373	51.611	42.868	83,1	—	—	1261	2,4	7.482	14,5
26./27. April 1902	9.623	67.361	30.841	45,8	17.259	25,6	1342	2,0	17.919	26,8
5./6. Mai 1905	11.208	78.456	49.042	62,5	—	—	1531	1,9	27.883	35,6
9./10. Mai 1908	12.260	85.820	49.399	57,8	—	—	852	1,0	35.569	41,4
6./7. Mai 1911	14.762	103.334	49.199	47,6	17.237	16,7	871	0,8	36.027	34,9
2./3. Mai 1914	15.395	107.765	8.483	7,9	36.767	34,1	703	0,6	61.812	57,4
28./29. April 1917	14.633	102.431	16.040	15,6	35.596	34,8	724	0,7	50.071	48,9
24./25. April 1920	22.801	159.607	59.324	37,1	33.589	22,3	485	0,3	66.209	40,3
28./29. April 1923	24.701	172.907	84.781	49,0	22.646	13,1	1031	0,6	64.449	37,3
Erneuerungswahlen (II. Wahlgang)										
3./4. Mai 1902	9.381	18.762	9.210	49,1	3.633	19,4	188	1,0	5.731	30,5
13./14. Mai 1911	9.308	18.616	11.593	62,3	4.586	24,6	18	0,1	2.419	13,0
9./10. Mai 1914	13.290	79.740	35.893	45,0	3.929	5,0	76	0,1	39.842	49,9
5./6. Mai 1917	4.784	23.920	19.645	82,2	308	1,3	38	0,2	3.929	16,3
8./9. Mai 1920	5.108	10.216	9.610	94,2	—	—	375	3,7	231	2,1
5./6. Mai 1923	4.373	4.373	4.170	95,4	—	—	203	4,6	—	—
Ersatzwahlen (I. Wahlgang)										
1./2. Dezember 1894	6.641	6.641	—	—	6.627	99,8	14	0,2	—	—
24./25. April 1897	6.976	6.976	4.143	59,4	2.764	39,6	69	1,0	—	—
27./28. Januar 1906	8.677	8.677	—	—	8.553	98,6	124	1,4	—	—
26./27. Januar 1907	8.498	8.498	5.652	66,5	2.782	32,7	64	0,8	—	—
22./23. Juni 1907	5.072	5.072	4.884	96,3	—	—	188	3,7	—	—
5./6. März 1910	7.596	7.596	5.383	70,9	2.072	27,3	141	1,8	—	—
22./23. Oktober 1910	9.603	9.603	9.470	98,6	—	—	133	1,4	—	—
24./25. April 1915	8.502	8.502	—	—	8.317	97,9	185	2,1	—	—
6./7. April 1918	3.523	3.523	3.489	99,1	—	—	34	0,9	—	—
8./9. Februar 1919	22.329	44.658	24.101	54,0	19.948	44,6	41	0,1	568	1,3
23./24. Mai 1925	20.937	20.937	10.491	50,1	10.397	49,7	49	0,2	—	—
Ersatzwahlen (II. Wahlgang)										
8./9. Dezember 1894	7.236	7.236	2.821	39,0	4.406	60,9	9	0,1	—	—
24./25. Februar 1906	10.094	10.094	5.838	57,8	4.251	42,1	5	0,1	—	—
8./9. Mai 1915	7.310	7.310	3.408	46,7	3.886	53,2	16	0,1	—	—

werden kann, 41 Kandidaten um einen Sitz in der höchsten Kantonsbehörde, von denen 26 sofort oder nach mehreren Versuchen gewählt wurden, während 15 keinen Erfolg hatten, auch wenn sie mehrere Male kandidierten. Unter den Gewählten befinden sich 8, die schon bei den Wahlen im Grossen Rate Erfolg hatten. Zwei, welche schon im Grossen Rate vergeblich kandidierten kamen in der Folge auch beim Volke nicht zu Gnaden. In der Zeit von 1875—1925 haben sich also 49 Kandidaten ernsthaft um die Stelle eines Regierungsrates beworben. Davon wurden 33 gewählt, wovon einer ablehnte. Ohne Erfolg versuchten 16, sei es einmal oder mehrere Male, in die Behörde zu gelangen, nämlich 9 Staatsbeamte, 6 Advokaten und 1 Arzt. Unter den Staatsbeamten befand sich auch ein Pfarrer.

V. Die Regierungsräte

1. Allgemeines

Wie den Tabellen 1 und 2 entnommen werden kann, sind 33 Kandidaten, sei es im ersten Anlauf, sei es nach verschiedenen Versuchen, in den Regierungsrat gelangt. Davon hat einer, Professor Dr. Hermann Kinkelin, im Jahre 1887 nach achttägiger Bedenkzeit die Wahl ausgeschlagen und später nicht mehr kandidiert. Im Jahre 1875 blieb er drei Wahlgänge hindurch in der Minderheit.

Es hat demnach unser Gemeinwesen innert fünfzig Jahren 32 Regierungsräte gehabt, von denen sieben heute noch im Amte stehen.

Über deren persönliche Verhältnisse soll nun die Rede sein.

2. Geburtsort

Von diesen 32 Regierungsräten wurden 21 oder 65,7 % in Basel geboren, 5 oder 15,6 % in einer andern schweizerischen Gemeinde und 6 oder 18,7 % im Auslande.

3. Bürgerrecht

Die Hälfte oder 16 der Regierungsräte entstammt alten Basler Geschlechtern, deren Bürgerrecht vielfach auf Jahrhunderte zurückgeht. Weniger alt ist das Basler Bürgerrecht von 2 weitern, deren Grossväter es im 19. Jahrhundert erhielten. 4 andere wurden Bürger von Basel, ohne ihr bisheriges Bürgerrecht in einer andern schweizerischen Gemeinde aufzugeben, während drei Bürger bernischer Gemeinden blieben, wobei nicht uninteressant ist, dass sich darunter zwei befinden, die als Basler Bürger abgewiesen wurden. Sechs Regierungsräte dagegen haben teils früher, teils später in ihrem Leben auf die deutsche Staatszugehörigkeit verzichtet, um Basler Bürger zu werden.

4. Früherer Beruf

Aus andern Staatsstellen traten 20 in den Regierungsrat ein, aus selbständigen Stellungen in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel oder aus liberalen Berufsarten kamen 8 in die Behörde, während 4 Privatangestellte waren.

Von den 32 Regierungsräten besaßen oder besitzen 18 den Dokortitel; 14 Dr. juris, ein Dr. med. und zwei Dr. phil. Als Regierungsräte gehörten 11 auch dem Nationalrate an.

5. Alter beim Eintritt in den Regierungsrat

In dieser Hinsicht ergibt sich folgendes Bild:

Altersklasse	Anzahl	
	absolut	in ‰
26—30	1	3,1
31—35	3	9,4
36—40	8	25,0
41—45	9	28,1
46—50	5	15,6
51—55	4	12,5
56—60	2	6,3
Total	32	100,0

Bei der kleinen Zahl von Regierungsräten hat es keinen Sinn aus der vorstehenden Tabelle allzuviel abzuleiten. Das beste Mannesalter überwiegt jedoch. Mit genau 27½ Jahren wurde Dr. Ernst Brenner in den Regierungsrat gewählt. Es folgt ihm Dr. Paul Speiser, der mit 31½ Jahren das höchste Amt erhielt, das unser Kanton zu vergeben hat.

6. Dauer der Zugehörigkeit zum Regierungsrat

Darüber gibt Tabelle 4 (s. S. 261) genaueren Aufschluss. Ihr entnehmen wir nachstehende zusammenfassende Darstellung:

Jahresklassen	Anzahl der Mitglieder	
	absolut	‰
1— 5	5	15,6
6—10	12	37,6
11—15	9	28,1
16—20	3	9,4
21—25	1	3,1
26—30	2	6,2
Total	32	100,0

Bei der Kleinheit des beobachteten Materials hat es keinen Sinn, irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Es sei lediglich festgestellt, dass immerhin die erdrückende Mehrheit mehr wie zwei Amtsperioden in der Behörde ausgehalten hat. Auf das einzelne Mitglied ergibt sich eine durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer von 11 Jahren.

An der Spitze steht Professor Dr. Paul Speiser, der dem Regierungsrate durch 28½ Jahre hindurch angehörte, nämlich von 1878—1884, von 1886—1902 und von 1907—1914. Ihm folgen mit 27 und 24 Dienstjahren Oberst Wilhelm Bischoff (1878—1905) und Dr. Richard Zutt (1887—1911).

7. Tod und Austritt aus dem Regierungsrate

Von den 32 Regierungsräten, die wir von 1875—1925 hatten, sind 16 oder die Hälfte schon gestorben. 9 haben ihren Austritt genommen und leben noch und die restlichen 7 gehören der Behörde heute noch an.

Über die Verstorbenen ist vorerst zu sagen, dass nur zwei im Amte gestorben sind, nämlich Wilhelm Klein (1887) und Professor Dr. Carl Christoph Burckhardt (1915). Weitere 12 starben nach mehr oder weniger langem Ruhestande, während zwei mitten aus andern Stellungen heraus durch den Tod abberufen worden sind, nämlich Bundesrat Dr. Ernst Brenner und Bankdirektor Dr. Hans Burckhardt-Fetscherin.

Von den ausgeschiedenen 9 Mitgliedern, die noch leben, traten 5 in andere Stellungen über. Darunter befindet sich auch Nationalrat Schneider, welcher 1923 nicht mehr gewählt wurde, was 1878 auch Wilhelm Klein passiert ist, der infolge des damals eingetretenen politischen Umschwunges Dr. Paul Speiser weichen musste, aber schon nach drei Jahren wieder in die Regierung gelangte, allerdings nur durch das Los gegenüber Staatsschreiber Göttisheim. Die übrigen vier noch lebenden ausgeschiedenen Mitglieder sind altershalber zurückgetreten.

VI. Die Vertretung der Parteien im Regierungsrate und die Parteistellung der Regierungsräte

Es gehörten von 1875—1878 3 Konservative (Liberale) und 4 Freisinnige, von 1878—1881 4 Konservative (Liberale) und 3 Freisinnige, von 1881—1884 2 Konservative (Liberale) und 5 Freisinnige, von 1884—1886 1 Konservativer (Liberaler) und sechs Freisinnige, von 1886—1893 2 Konservative (Liberale) und 5 Freisinnige, von 1893—1902 3 Konservative (Liberale) und 4 Freisinnige und von 1902—1910 2 Liberale (Konservative), 4 Freisinnige und 1 Sozialdemokrat dem Regierungsrate an. Im Jahre 1910 bestand er eine Zeitlang aus 2 Liberalen (Konservativen), 3 Freisinnigen und 2 Sozialdemokraten. Dann überliessen die Freisinnigen im gleichen Jahre einen Sitz einem Wilden. Diese Zusammensetzung blieb bis 1919. Zu Beginn dieses Jahres erhielten die Katholiken und die Bürgerpartei je eine Vertretung an Stelle des Wilden und eines Freisinnigen, die ausschieden. So blieb es bis 1923, in welchem Jahre die Sozialdemokraten ihren seit 1910 innegehabten zweiten Sitz an die Freisinnigen verloren. Doch schon nach zwei Jahren, im Jahre 1925, wurde das 1919 geschaffene Vertretungsverhältnis der Parteien wieder hergestellt und es besteht demnach der Regierungsrat wieder aus je 1 Angehörigen der Katholischen Volkspartei, der Bürger- und Gewerbspartei und Freisinnig-demokratischen Partei und je zwei Vertretern der Liberalen (Konservativen) Partei und der Sozialdemokratischen Partei.

In bezug auf die Parteizugehörigkeit der 32 Regierungsräte ist zu sagen, dass 14 von der Freisinnig-demokratischen Partei gestellt worden sind, 10 von der Konservativen (Liberalen) Partei, 5 von der sozialdemokratischen Partei, 1 von der Katholischen Volkspartei, 1 von der Bürgerpartei, während einer sich als „Wilder“ bezeichnete.

VII. Schluss

Der vorstehenden Statistik der baselstädtischen Regierungsratswahlen von 1875—1925 haften zahlreiche Mängel an. Am guten Willen, sie einwandfrei auszugestalten, hat es den beiden Bearbeitern nicht gefehlt. Aber es stand ihnen das hierzu nötige Material nicht zur Verfügung. Namentlich die Feststellungen über die gewählten und nichtgewählten Kandidaten hätten spezialisierter gestaltet werden sollen. Aber auch andere Gebiete, die in den Rahmen einer guten Wahlstatistik gehören, konnten nicht erforscht werden. Der private Statistiker versagt eben vielfach, weil er manches Material nicht erhält, das dem amtlichen Statistiker zugänglich ist. Und dann sind bei der Materialbeschaffung oft solche Schwierigkeiten zu überwinden, dass der hierzu nötige Zeitaufwand es dem privaten Statistiker unmöglich macht, an diese oder jene Aufgabe heranzutreten. Aber nichtsdestoweniger hoffen die Bearbeiter, ihre Arbeit werde dennoch Interessenten finden und vielleicht den Anlass dazu geben, dass auch andere Kantone ihre Regierungsratswahlen statistisch verarbeiten.
